

32 2 7100/ BV-West
Herr Pivl

01.03.2017
32 92

**An die
Bezirksvertretung
Münster-West**

**über
Herrn Stadtrat Heuer**

**über
33.24
Frau Remmers**

Dezernent I
Eing. 16. MRZ. 2017 *He*

STADT MÜNSTER
21. MRZ. 2017
Amt für Bürger- u. Ratsschreibe
Bezirksverwaltung West

Maßnahmen zur Vermeidung von Verkehrsgefährdungen von Radfahrern und Fußgängern auf der Hagelbachstiege
Antrag lfd. Nr. A-W/0031/2016 der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-West vom 24.08.2016

Die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-West bittet zu prüfen, welche Maßnahmen zur Vermeidung von Verkehrsgefährdungen von Radfahrern und Fußgängern auf der Hagelbachstiege ergriffen werden können. Hierzu wurden verschiedene Vorschläge vorgelegt. Auf die Zwischenmitteilung vom 29.08.2016 wird Bezug genommen und nach den Rückmeldungen der Polizei, der Verkehrsplanung und des Tiefbauamtes hierzu berichtet.

- Einrichtung einer Fahrradstraße

Fahrradstraßen können im Zuge von Hauptverbindungen des Radverkehrs angelegt werden, um hohe Reisegeschwindigkeiten für den Radverkehr zu ermöglichen, wenn der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist oder dies planerisch beabsichtigt ist. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt dann nicht mehr als 30 km/h.

Die Hagelbachstiege ist ein reiner Wirtschaftsweg und dient überwiegend der Erschließung der anliegenden Grundstücke und landwirtschaftlicher Nutzflächen. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt zurzeit 100 km/h. Öffentlicher Verkehr ist bis 3,5t zul. Gesamtgewicht zugelassen. Die Hagelbachstiege liegt außerhalb geschlossener Ortschaften und ist überwiegend anbaufrei.

Vor dem geschilderten Hintergrund ist die Errichtung der Hagelbachstiege als Fahrradstraße rechtlich nicht möglich.

- Markierung eines Rad- und Fußweges/ Schaffung eines separaten Gehweges

Nebenanlagen, wie Rad- und Fußwege sind bei Wirtschaftswegen von ihrer Funktion her nicht vorgesehen. Damit ist auch die Markierung eines Rad- und Fußweges leider nicht möglich.

- Leitpfosten

Leitpfosten sind ausreichend vorhanden. Sie stehen in kurzen Abständen (kürzer als üblich) und verdeutlichen damit den Straßenverlauf für die Verkehrsteilnehmer. Gleichzeitig ist genügend Raum zum Ausweichen vorhanden.

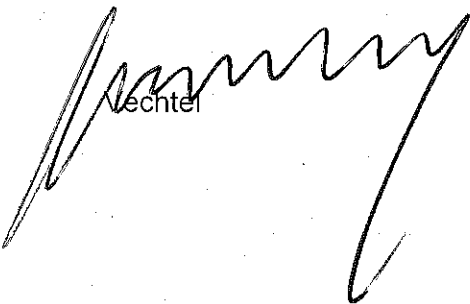
- Ausbesserung der Bankette

Das Tiefbauamt wird die Bankette wird im Zuge der baulichen Unterhaltungsarbeiten anpassen und ausbessern.

- Geschwindigkeitsbegrenzung

Aufgrund eines Ortstermins durch die Fachverwaltung zusammen mit der Polizei besteht Einvernehmen wegen des besonders kurvigen und zum Teil abschüssigen Straßenverlaufs sowie des schmalen Straßenquerschnittes die Geschwindigkeit im Bereich der Hagelbachstiege auf 50 km/h herabzusetzen. Hierzu wird eine entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung gefertigt.

Im Ergebnis wird davon ausgegangen, dass durch die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h und durch Wahrung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt aller Verkehrsteilnehmer/-innen die Verkehrssicherheit auf der Haselbachstiege gewährleistet ist.



Lechter